

Informationen zur Schulschließung

Schulleitung| Sw – 07.01.2021



**Sehr geehrte Elternvertreter, sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

zunächst möchte ich Ihnen und euch noch einmal ein gesundes und gutes neues Jahr wünschen.

Den verschiedenen Pressemitteilungen gestern und heute waren zu entnehmen, dass die Verlängerung des Lockdowns bis zum 31.01.2021 auch Auswirkungen auf die Schulen im Land hat:
Wie das am Gymnasium Rutesheim konkret aussieht, haben wir für Sie stichwortartig zusammengefasst.

Klassen 5-11:

In den Klassen 5-11 findet ab dem 11.01.2021 ausschließlich Fernunterricht statt. Dieser wird gestaltet gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums (vgl. Schreiben vom 14.09.2020).

Das bedeutet konkret für Ihre Kinder:

Struktur des Unterrichtstages:

- Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gemäß Stundenplan der Klasse/ Lerngruppe in Moodle eingestellt
- dies erfolgt **am jeweiligen Unterrichtstag für alle Fächer bis spätestens 7.45 Uhr**
- die gemäß Stundenplan zu bearbeitenden Aufgaben des Tages sind von den Schülerinnen und Schülern **am selben Tag bis zum Stundenende, spätestens jedoch bis 16.00 Uhr, in Moodle hochzuladen**
- die Abgabe von Aufgaben ist verpflichtend, die Abgabe wird von der Fachlehrkraft kontrolliert
- Modalitäten bei längerfristigen Hausaufgaben werden von der Lehrkraft separat bekannt gegeben

Kommunikation:

- während der Unterrichtsstunden sind Lehrkräfte über die Chatfunktion in Moodle gemäß Stundenplan erreichbar
- alle Lehrkräfte der Kernfächer halten einmal pro Woche mit ihrer Lerngruppe eine Videokonferenz über BBB ab, über Dauer und Gruppenzusammensetzung entscheidet die Lehrkraft
- Klassenlehrkräfte der Klassen 5-7 halten verlässlich in der Klassenstunde eine Videokonferenz mit ihrer Klasse ab
- Klassenlehrkräfte der Klassen 8-11 bieten diese Sprechstunde im Rahmen ihres Fachunterrichts oder in einer separaten „Sprechstunde“ an
- mündliche Leistungsfeststellungen sind auch in Videokonferenzen möglich

Anwesenheitskontrolle:

- die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht, eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt
- in den Videokonferenzen ist die Anwesenheit ebenfalls verpflichtend, die Teilnahmemöglichkeit mit Mikrofon muss sichergestellt sein, reines Zuhören ist nicht möglich

Kursstufe J1:

In J1 findet in der Zeit vom **11.01.2021 bis zum 15.01.2021** ausschließlich Fernunterricht gemäß Stundenplan analog der oben genannten Grundsätze statt.

Wie mit dem Unterricht und mit ausstehenden schriftlichen Leistungsmessungen ab dem 18.01.2021 weiter verfahren wird, entscheidet sich nach Vorgaben, die aus dem Kultusministerium ab nächster Woche zu erwarten sind. Wir informieren hierüber in einem separaten Anschreiben.

Ausstehende Leistungsmessungen in Fächern, die nur im ersten Halbjahr erteilt werden und in der Kursstufe J1.1

- wir rechnen in den nächsten Tagen mit weiteren Informationen aus dem Kultusministerium zum Umgang mit Leistungsmessungen in allen Klassenstufen und insbesondere zur Mindestanzahl schriftlicher Leistungsmessungen in der Kursstufe

- fest steht bislang, dass im Zeitraum vom 11.-15.01.2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben werden können, weil der Gesundheitsschutz absoluten Vorrang hat
- insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der J1 ist aber wichtig zu wissen, dass evtl. ab dem 18.01.2021 schriftliche Leistungsmessungen wieder möglich sind
- sobald weitere belastbare Informationen hierüber vorliegen, informieren wir erneut

Notbetreuung:

Eine „**Notbetreuung**“ wird für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 angeboten, **wenn deren Erziehungsberechtigte auf keine andere Weise die Betreuung sicherstellen können**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind** und auch **keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht**.

Wenn dies bei Ihnen der Fall sein sollte, wenden Sie sich bitte **bis morgen, Freitag 08. Januar 2021 12 Uhr** an unser Sekretariat (sekretariat@gymnasium-rutesheim.de) und erklären, dass beide Erziehungsberechtigte in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind und dadurch an der Betreuung Ihres Kindes gehindert sind. Bitte geben Sie auch alle erforderlichen Angaben zu Ihrem Kind an (Name, Klasse, Klassenlehrer).

Bei weiteren Fragen zu den genannten Punkten setzen Sie sich mit dem Klassenlehrertandem oder den Kursstufenberatern in Verbindung.

Es grüßt Sie freundlich

Ihr

Jürgen Schwarz
Schulleiter